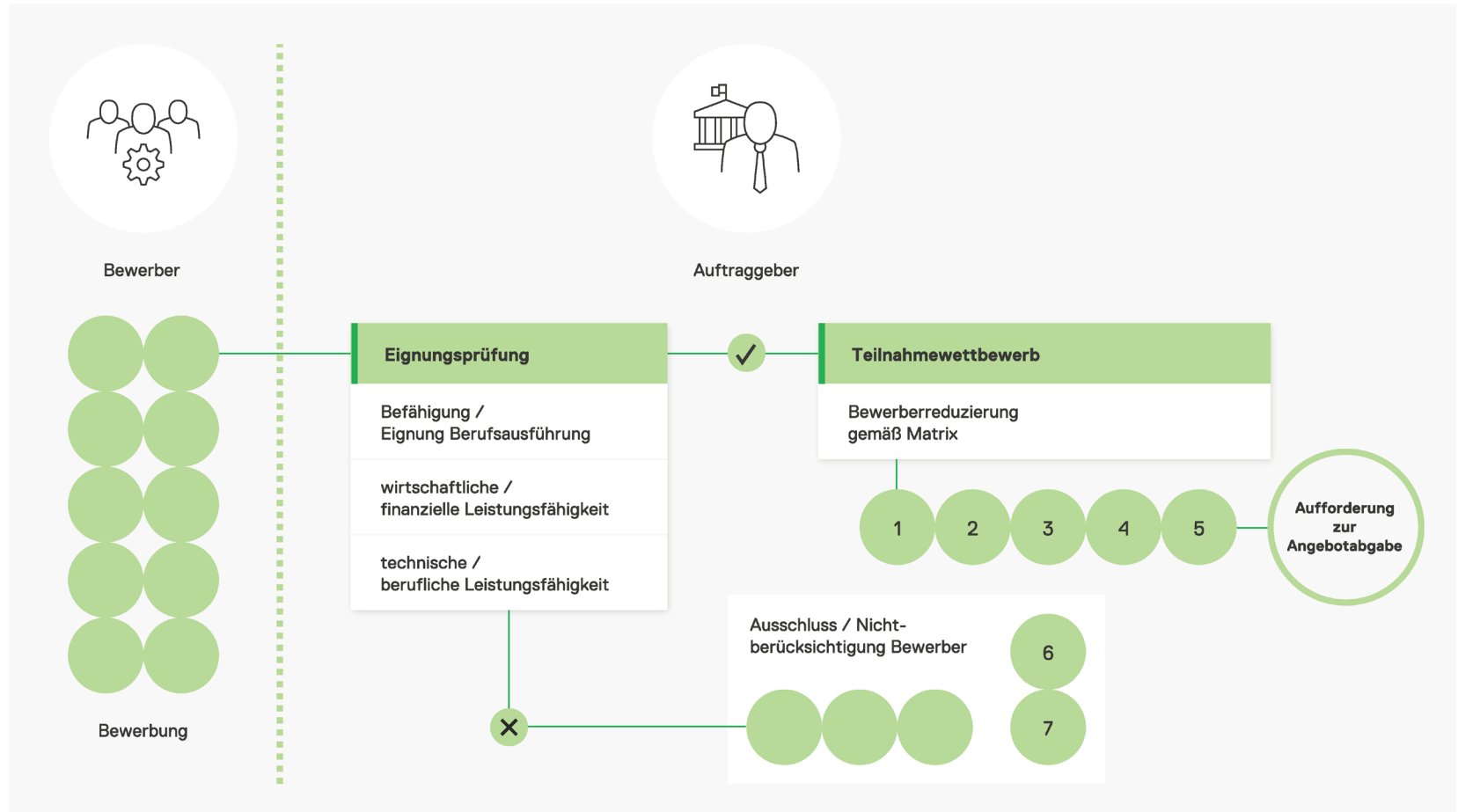


Referent: Rechtsanwalt Matthias Grünhagen, Fachanwalt für Vergaberecht
Webinar / 18.02.2021

Straßenbauspezifische Eignungsanforderungen VOB/A

Ausschreibungen von Straßenbauarbeiten in Pflasterbauweise mit konkreten
Bieteranforderungen unter Beachtung der VOB/A

Eignung



§ 122 GWB

Abs. 1 und 2

(1) Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 ausgeschlossen worden sind.

(2) **Ein Unternehmen ist geeignet, wenn** es die durch den öffentlichen Auftraggeber im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt. Die Eignungskriterien dürfen ausschließlich Folgendes betreffen:

1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
2. wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit,
3. technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

§ 122 GWB

Abs. 3 und 4

(3) Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 kann ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen erbracht werden.

(4) **Eignungskriterien müssen** mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung und zu diesem in einem angemessenen Verhältnis stehen. **Sie sind** in der Auftragsbekanntmachung, der Vorinformation oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung aufzuführen.

§ 6a Abs. 1 VOB/A und § 6b Abs. 2 VOB/A

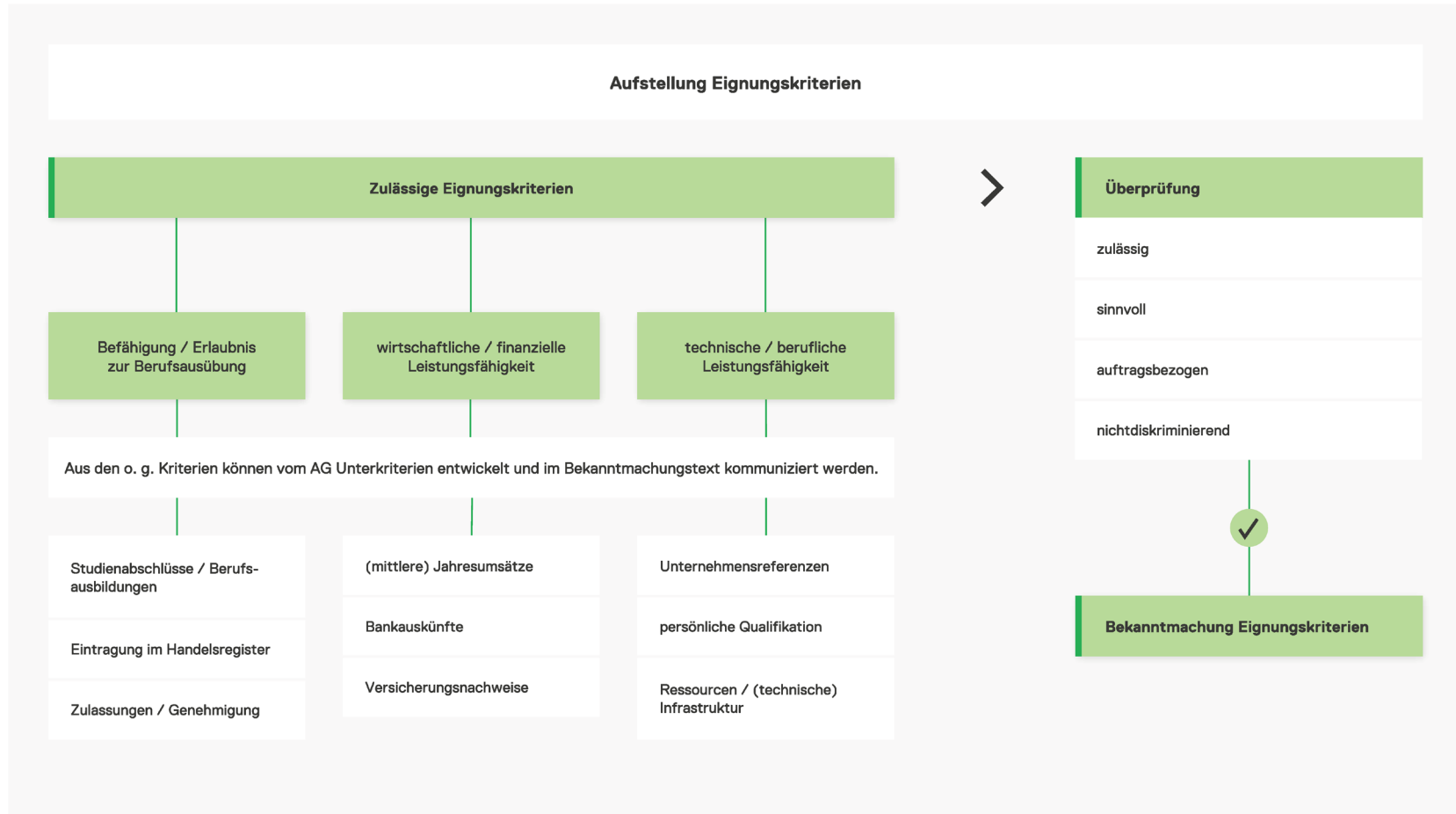
§ 6a Abs. 1 VOB/A

(1) Zum Nachweis ihrer Eignung ist die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bewerber oder Bieter zu prüfen.

§ 6b Abs. 2 VOB/A

(2) Die Angaben können die Bewerber oder Bieter auch durch Einzelnachweise erbringen. Der Auftraggeber kann dabei vorsehen, dass für einzelne Angaben **Eigenerklärungen ausreichend sind**. Eigenerklärungen, die als vorläufiger Nachweis dienen, sind von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen.

Eignungskriterien



Beispiel: Vergabeverfahren BWB im Bezirk Tempelhof/Schöneberg (1/2)

Auszug aus Bekanntmachungstext:

Art der Leistung:

Druckrohrleitung für die Entwässerung (Herstellung der Start- und Zielbaugruben für den Rohrvortrieb) einschließlich endgültiger Wiederherstellung von Asphalt und Pflaster

Nachweis der Eignung (Wiederherstellung Straßenbelag):

(...) hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Es sind Eignungskriterien für folgende Bauweisen zu erfüllen: "Walzasphalt 3; Gussasphalt 2; Pflaster 2; Pflaster 3"

Details zu diesen Eignungskriterien sind in den Vergabeunterlagen, Anlage "Eignungskriterien für die endgültige Straßenwiederherstellung", enthalten.

Beispiel: Vergabeverfahren BWB im Bezirk Tempelhof/Schöneberg (2/2)

- **Der Nachweis zur Erfüllung dieser Eignungskriterien** kann durch die Vorlage von Einzelnachweisen erbracht werden. Hierzu sind die **Anforderungen an die Nachweise** in der Anlage "Eignungskriterien für die endgültige Straßenwiederherstellung" zu beachten.
- **Der Nachweis gilt auch als erbracht**, wenn der Bewerber den Besitz eines gültigen Qualitätssiegels der Qualitätsgemeinschaft Städtischer Straßenbau (QGS) e.V. für folgende Bauweisen nachweist: "WA3; GA2; S2; S3"

Beispiel: Eignungskriterien für die endgültige Straßenwiederherstellung

Einleitung

Bauweise: Pflaster 2:

Sämtliche in dieser Anlage aufgeführten Eignungskriterien sind Mindestanforderungen. Bewerber/Bieter können nur berücksichtigt werden, wenn sämtliche in dieser Anlage aufgestellten Anforderungen erfüllt werden.

Zur vorläufigen Nachweisführung sind Eigenerklärungen ausreichend. Als Beleg für die abgegebenen Eigenerklärungen verlangt der Auftraggeber von denjenigen Bietern, die in die engere Wahl der Zuschlagserteilung kommen – nach gesonderter Aufforderung – binnen 6 Kalendertagen die geforderten Nachweise.

Beispiel: Eignungskriterien für die endgültige Straßenwiederherstellung

Angaben der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind (Auszug)

Lfd. Nr.	Anforderungen Auftraggeber	Erklärungen/Nachweise
2.1	Bei Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten den Nachweis von mindestens einem Sicherheitsbeauftragten gemäß § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) Siebtes Buch (VII)	Kopie der (internen) Bestellung oder Kopie des (extern) Dienstleistungsvertrags / oder Bestätigung des externen Dienstleisters
2.2	Nachweis von mindestens einem betrieblichen Ersthelfer gemäß der Vorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV), Vorschrift Nr. 1	Kopie des Schulungsnachweises
2.3	Nachweis eines geschulten Mitarbeiters gemäß Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen MVAS 99 – RSA/ZTV-SA	Kopie des Schulungsnachweises

Beispiel: Eignungskriterien für die endgültige Straßenwiederherstellung

Beschreibung der technischen Ausrüstung zur Qualitätssicherung (Auszug)

Lfd. Nr.	Anforderungen Auftraggeber	Erklärungen/Nachweise
3.1	1 dynamische Fallplatte mit Dokumentationsmöglichkeit, Kalibrierung nicht älter als 1 Jahr	Kopie Kalibrierungsbestätigung
3.2	1 Nivelliergerät, Kalibrierung nicht älter als 1 Jahr	Kopie Kalibrierungs- gegebenenfalls Justierungsbestätigung

Beispiel: Eignungskriterien für die endgültige Straßenwiederherstellung Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Dienstleisters (Auszug) (1/2)

Lfd. Nr.	Anforderungen Auftraggeber	Erklärungen/Nachweise
4.1	1 technischen Betriebsleiter mit folgenden ergänzenden Qualifikationen: a. Abschluss als Dipl.-Ing. (TU bzw. FH), Ing. bzw. Ing.-grad, Bachelor bzw. Master mit einem Nachweis der Aus- oder Weiterbildung im Verkehrswegebau und berufliche straßenbauweisenspezifische Weiterbildung, die nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf <u>oder</u>	Zu a. Kopie des Abschlusses und Nachweis der Aus- oder Weiterbildung im Verkehrswegebau und Nachweis der beruflichen straßenbauweisen-spezifischen Weiterbildung

Beispiel: Eignungskriterien für die endgültige Straßenwiederherstellung Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Dienstleisters (Auszug) (2/2)

	b. Straßenbauermeister mit einem Nachweis der Weiterbildung oder einer straßenbauweisenspezifischen Schulung, die nicht länger als zwei Jahren zurückliegen darf <u>oder</u> c. Nachweis einer 4-jährigen, Tätigkeit im Straßenbau als Betriebsleiter, ergänzt durch eine straßenbauweisenspezifische Weiterbildung, die nicht länger als zwei Jahren zurückliegen darf	Zu b. Kopie des Meisterbriefes und Nachweis der Weiterbildung oder einer straßenbauweisenspezifischen Schulung Zu c. Tätigkeitsnachweis als Betriebsleiter im Straßenbau und Nachweis der straßenbauweisenspezifischen Weiterbildung
--	--	--

Zusammenfassung

Straßenbauspezifische Eignungskriterien

Sämtliche Eignungskriterien müssen konkret und abschließend im Bekanntmachungstext angegeben werden.

Eine pauschale Bezugnahme auf Zertifizierungssysteme (z.B. QGS) ist also nicht möglich. Also: **Nachweisführung über QGS möglich**, Bezugnahme auf deren Kriterien nicht, diese müssen sich direkt aus der Bekanntmachung ergeben.

- Öffentliche Auftraggeber können Eignungskriterien korrespondierend mit QGS-Kriterien definieren, sofern konkreter Auftragsbezug gegeben ist.
- Öffentliche Auftraggeber müssen individuelle Nachweisführung zum Vorliegen der Eignungskriterien ermöglichen.
- Öffentliche Auftraggeber können eine Nachweisführung über QGS zulassen, sofern QGS im jeweiligen Bereich mindestens die im Bekanntmachungstext genannten Kriterien abdeckt.
- Vorteil QGS für öffentliche Auftraggeber und Bieter: Verbindliche Standards, deren Einhaltung über QGS nachgewiesen werden kann, aber nicht muss. Dadurch Aufwandsreduzierung auf beiden Seiten.

Fragen, Anregungen?

Berlin

Kaiserhöfe Unter den Linden
Mittelstraße 53
10117 Berlin
T + 49 (0)30 516522-720
F + 49 (0)30 516522-710

Hamburg

Gutruf-Haus Jungfernstieg
Neuer Wall 10
20354 Hamburg
T + 49 (0)40 60944-504
F + 49 (0)40 60944-487

München

Alter Botanischer Garten
Sophienstraße 3
80333 München
T + 49 (0)89 54846677
F + 49 (0)89 548447521

Potsdam

Am Jungfernsee
Große Weinmeisterstraße 36
14469 Potsdam
T + 49 (0)331 23700038
F + 49 (0)331 23700576

RA Matthias Grünhagen, Fachanwalt für Vergaberecht

gruenhagen@kanzleigruehagen.de

www.kanzleigruehagen.de

www.verg.info